

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke
Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

**Bezirksvertretung
Innenstadt / Deutz**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.06.2015

AN/0820/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

**Tempo 30 und Durchfahrtsbeschränkung für den Walter-Kasper-Weg und den
Judenkirchhofsweg**

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Durchfahrt für den MIV auf dem Walter-Kasper-Weg und dem Judenkirchhofsweg durch Absperrung mittels Poller auf dem Walter-Kasper-Weg an der Einmündung des Judenkirchhofswegs zu sperren und hierauf durch Anbringung des Verkehrszeichens 357 „Sackgasse“ mit dem Zusatzschild 1022-10 „Radfahrer frei“ hinzuweisen.
2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Walter-Kasper-Weg und dem Judenkirchhofsweg auf 30 km/h zu reduzieren und eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Begründung:

Die beiden Wege werden bereits heute weit überwiegend von Radfahrenden und Spaziergänger*innen genutzt. Dennoch sind die Wege zurzeit uneingeschränkt für den MIV freigegeben und unterliegen keiner besonderen Geschwindigkeitsbegrenzung, so dass hier formal eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Anwohner*innen berichten, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen ist durch Pkw-Fahrer*innen, die die Wege illegal als Rennstrecke nutzen und sie mit stark überhöhter Geschwindigkeit befahren. Die hier zu beschließenden Maßnahmen bringen folgende Vorteile mit sich:

- Durch die Sperrung des Walter-Kasper-Wegs für den MIV wird die Straße als „Rennstrecke“ uninteressant.
- Die Erreichbarkeit der Kleingartenanlage, des Köln-Kollegs und des Parkplatzes auf dem Judenkirchhofsweg für Pkw bleibt uneingeschränkt gewährleistet.
- Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h trägt der vorwiegenden Nutzung der Wege durch Radfahrende und Zufußgehende Rechnung.

Perspektivisch soll darauf hingewirkt werden, die beiden Wege im Zuge der Planungen zum Radverkehrskonzept Innenstadt zu Fahrradstraßen umzuwidmen.

gez. Antje Kosubek

gez. Stefan Fischer